

# Liebe Eltern aus Wiesbaden,

Ihr Kind geht in eine Kindertagesstätte, wird von einer Tagespflegeperson betreut oder geht nachmittags in die Schulbetreuung? Dann sollten Sie wissen: Für viele Familien gibt es finanzielle Unterstützungen, die genau in solchen Fällen helfen – oft mehr, als man denkt.



Bild: canva.com

**KiZ**  
Der Zuschlag  
zum Kindergeld

Eine alleinerziehende Person lebt mit zwei Kindern im Haushalt und zahlt 1.025 Euro Miete (inklusive Heiz- und Nebenkosten). Sie kann bis zu 3.600 Euro brutto verdienen – und hat zusätzlich die Möglichkeit, den Kinderzuschlag zu beziehen!

Quelle: Familienkasse Hessen. Beispiele nur zur Verdeutlichung. Angenommen wurden ein Kind unter 6 Jahren und ein Kind im Grundschulalter. Die bereitgestellten Informationen stellen keine individuelle Rechtsberatung dar. Gesetzliche Regelungen können sich ändern.

Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Haushalt zahlt insgesamt 1.225 Euro Miete (inklusive Heiz- und Nebenkosten). Bis zu einem Einkommen von 5.600 Euro brutto könnte ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen, wenn beide Eltern arbeiten.

Wenn Sie Leistungen erhalten, wie Wohngeld oder Kinderzuschlag, Bürgergeld, Leistungen aus dem SGB XII („Sozialhilfe“) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, eröffnet es weitere finanzielle Vorteile für Ihre Familie. Dazu gehören die Kostenübernahme für Kinderbetreuung oder die Leistungen für Bildung und Teilhabe („BuT“). Damit können zum Beispiel die Kosten für das Mittagessen in Schulen, Krippen und Kindergärten übernommen werden. Auch Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge zählen dazu, und noch vieles mehr. Diese Unterstützung sorgt dafür, dass alle Kinder mitmachen können – in der Schule, beim Mittagessen und in der Freizeit – unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Wir laden Sie ein, sich dazu beraten zu lassen:  
Nutzen Sie das Angebot [Familienleistungen vor Ort!](#)

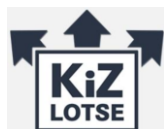
Mit den QR-Codes gibt es weitere Informationen.

Dort können Sie auch schon jetzt online prüfen, ob für Sie bestimmte Leistungen in Betracht kommen und diese auch beantragen.



Bild: canva.com

Mit freundlichen Grüßen



Mit dem KiZ-Lotsen auf [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) schnell und unverbindlich prüfen, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht.

Mit dem [Wohngeldrechner](#) schnell und unverbindlich prüfen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht.